

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Kre 2921

Leibnitz, 30.01.2026

Gegenstand: Krenn Corinna und Fortmüller Marco
Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Carport
Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Errichtung einer Luftwärmepumpe
auf Gst 146/6 KG Kaindorf an der Sulm
Paul-Anton-Keller-Straße 5

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.12.2025 bzw. 20.01.2026 haben Frau Corinna Krenn und Herr Marco Fortmüller gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- **Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Carport**
- **Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Errichtung einer Luftwärmepumpe**

auf Gst 146/6 KG Kaindorf an der Sulm angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 24.02.2026, um ca. 08:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

AlAn der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Fortmüller Marco Krenn Corinna	Oedt 5, 8413 Ragnitz Oedt 5, 8413 Ragnitz
Planverfasser	Lorber & Partner GmbH	Gabersdorf 69, 8424 Gabersdorf

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF Energienetze Steiermark GmbH Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Ing. Dielacher Markus	Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.